

 **Bundesministerium**
Inneres

Karl Nehammer, MSc
Bundesminister

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Wolfgang Sobotka
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2020-0.075.889

Wien, am 24. März 2020

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordnete zum Nationalrat Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen haben am 29. Jänner 2020 unter der Nr. **659/J** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Abdeckung des Mehraufwands der Exekutive durch das Gewaltschutzgesetz 2019“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1 und 2:

- *Wie hoch sind die geplanten Mannstunden, die aufgrund des Gewaltschutzpakets zusätzlich aufgewendet werden müssen?*
- *Wie hoch sind die geschätzten Mehrkosten aufgrund des Gewaltschutzpakets (Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken)?*

Der durch das Gewaltschutzgesetz 2019 allenfalls zu erwartende zusätzliche Aufwand und daraus resultierende Mehrkosten können derzeit in Ermangelung eines relevanten Beobachtungszeitraumes nicht beziffert werden. Im Übrigen sind Meinungen und Einschätzungen auch nicht Gegenstand des parlamentarischen Interpellationsrechtes.

Zu den Fragen 3 sowie 5 bis 8:

- *Wie viele zusätzliche Mitarbeiterinnen werden zur Abwicklung der Auswirkungen des Gewaltschutzpakets aufgenommen (Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken)?*
- *Es ist zusätzlich geschultes Personal vorgesehen. Sind diese im bereits bekannten Plan der Mehrplanstellen erhalten oder werden Planstellen für diese besonders geschulten Mitarbeiterinnen zusätzlich eingerichtet?*
- *Wann werden diese besonders geschulten MitarbeiterInnen ihren Dienst antreten und wo?*
- *Wie viele zusätzliche Planstellen für besonders geschulte Mitarbeiterinnen sind im Vollausbau vorgesehen?*
- *Ist es geplant, dass in jeder Inspektion eine besonders geschulte Person ihren Dienst versieht?*
 - a. *Wenn ja, wie werden die dienstfreien Tage wie Urlaub, Krankenstand und Fortbildung abgedeckt?*
 - b. *Wenn nein, wie viele MitarbeiterInnen sollen künftig die Aufgaben übernehmen?*

Die Wahrnehmung der mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 modifizierten polizeilichen Aufgaben ist bundesweit und rund um die Uhr mit kurzen Interventionszeiten sicherzustellen und bedarf daher einer flächendeckenden Betrauung aller im Exekutivdienst verwendeten Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes.

Zur Sicherstellung der erforderlichen Rechts- und Handlungssicherheit wurden alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes durch sogenannte Multiplikatoren (besonders ausgebildete Polizeibedienstete, die in derzeit ausreichender Anzahl zur Verfügung stehen) entsprechend geschult.

Über die allgemeine Aufnahmeoffensive im Exekutivdienst hinausgehend sind in direkter Verbindung mit dem Gewaltschutzgesetz 2019 keine Neuaufnahmen oder zusätzlichen Planstellen vorgesehen.

Zur Frage 4:

- *Gibt es Schulungen, die den PolizistInnen den Inhalt des Gewaltschutzpakets und die Auswirkungen auf die Arbeitsabläufe näher bringen?*
 - c. *Wenn ja, wieviele und wo finden diese statt (Aufschlüsselung nach Bundesländern und Bezirken)?*
 - d. *Wenn nein, warum nicht?*

Bundesweit wurden in allen Bezirken Schulungen für alle Organe des öffentlichen Sicherheitsdienstes in der Dauer zwischen zwei und vier Stunden abgehalten. Darüber hinaus wurde ein Lehrfilm zur Verfügung gestellt. Ein auf den bestehenden Ausbildungsunterlagen basierendes e-Learning-Modul ist insbesondere für Zwecke des Re-Trainings in Vorbereitung.

Karl Nehammer, MSc

